

**Grundsatzprogramm
Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive e.V.
BVPA**

Gemäß §3 Abs. 1 der BVPA-Satzung
(Beschluß der MV vom 27.04.1990)

Präambel

Der Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive bezweckt die Wahrung und Vertretung der gemeinsamen ideellen und wirtschaftlichen Interessen der Bildagenturen und Bildarchive im nationalen und internationalen Markt der Bildanbieter. Dazu gehören insbesondere:

1. - die Wahrung der Unabhängigkeit in der Wahrnehmung publizistischer Aufgaben sowohl politisch als auch wirtschaftlich,
2. - die Förderung des Ansehens der Bildagenturen und Bildarchive in der Öffentlichkeit und ihre Vertretung gegenüber zuständigen öffentlichen Behörden und Organisationen,
3. - die Vertretung der Brancheninteressen in rechtlichen Angelegenheiten,
4. - die Wahrung eines dem Berufsstand angemessenen Wettbewerbs und Bekämpfung unlauterer Werbung sowie aller Methoden eines Verdrängungswettbewerbs,
5. - die Förderung des Erfahrungsaustauschs über Branchenprobleme, die Neuentwicklung perspektivischer Brancheninitiativen,
6. - die Förderung der Ausbildung des Nachwuchses in Bildagenturen und Bildarchiven,
7. - die Erteilung von Auskünften in fachspezifischen Fragen unserer Branche der Bildagenturen,
8. - die Schlichtung von Streitigkeiten (Schlichtungsstelle) zwischen Verbandsmitgliedern bzw. Mitgliedsagenturen und deren Bildlieferanten,
9. - die Schaffung eines Interessenausgleichs zwischen Verbänden, die das Arbeitsgebiet der vertretenen Bildagenturen und Bildarchive berühren bzw. die Unterstützung gemeinsamer Programme,

10. - die Förderung der Kontakte zu Kunden aller Medien und Branchen: Verlage, Werbeagenturen, Presse, Industrie etc.,
11. - die Benennung und Entsendung von Vertretern des Verbandes in die Verwaltungsorgane anderer nationaler und internationaler Fachverbände,
12. - die Pflege internationaler Beziehungen sowie die Mitwirkung bei der Bildung international arbeitender Verbände deren Zwecksetzung den Aufgaben des BVPA entspricht.

Die Zuständigkeit des Bundesverbandes ist gegeben, wenn es sich um gemeinsame Angelegenheiten der Bildagenturen und Bildarchive handelt. In allen Fällen kann der Bundesverband nur im Auftrag oder mit Zustimmung der Mitglieder tätig werden. Genauerer regelt die BVPA-Satzung.

Interne Aufgaben des BVPA

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Werbung neuer Mitglieder nach geltenden Aufnahmekriterien
3. Werbung für die Mitgliedsagenturen in den Medien
4. Repräsentation auf branchenrelevanten Messen
5. Veranstaltung branchenspezifischer Fortbildungsseminare
6. Führung einer 'Berufsliste' für 'Bilddokumentare'
7. Der BVPA bemüht sich um die Zulassung amtliche Presseausweise ausstellen zu dürfen
8. Herausgabe des BVPA-INFO zur internen Information
9. Herausgabe des Bildquellenhandbuches
10. Förderung der Honorarempfehlungen
11. Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten
12. Unverbindliche Empfehlung von Rechtsanwälten und Gutachtern
13. Unverbindliche Branchenauskünfte
14. Erarbeitung und Fortschreibung von Satzung, Beitragsordnung, Geschäftsordnung, Verträgen etc.
15. Bildung themenspezifischer Arbeitskreise
16. Aufbau einer Fachbibliothek und Urteilssammlung

Externe Aufgaben des BVPA

1. Kooperation mit Fotografen- und Journalisten- und sonstigen nationalen und internationalen Verbänden
2. BVPA-Beteiligung an Veranstaltungen anderer Organisationen
3. Schaffung verbandsübergreifender, branchenspezifischer Verträge in Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Verbänden
4. Ausbau von themenbezogenen Seminaren in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
5. Aufklärung über Marktgegebenheiten
6. Initiativen zur gemeinsamen Marktbeobachtung und Medienkontrolle mit anderen Organisationen
7. Fortschreibung des Berufsbildes 'Bilddokumentar'
8. Organisation von Ausstellungen

•